

Arbeits- und Grundpreis

	Einheit	netto	brutto
Strombezugskosten	ct/kWh	dynamisch	dynamisch
Netzentgelte, Umlagen, etc.	ct/kWh*	17,10*	20,35*
Grundpreis	€/Jahr	78,45	93,36

*Diese Preise sind in dem Netzgebiet der Stadtwerke Strausberg gültig. Die Preise können je nach Netzbetreiber abweichen.

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

In den Netto-Endpreis fließen ein:

Stromsteuer	Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	Aufschlag nach Kraft- Wärme-Kopplungsgesetz	Aufschlag für besondere Netznutzung	Umlage nach § 17f Absatz 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage)	Vertriebskostenaufschlag
2,050 ct/kWh	1,590 ct/kWh	0,277 ct/kWh	1,558 ct/kWh	0,816 ct/kWh	1,23 ct/kWh

Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:

Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde	Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungs- preis Netz	Messstellenbetrieb inkl. Messung für ein intelligentes Messsystem bis 10.000 kWh (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) 5)
9,58 ct/kWh	30,00 €/Jahr	42,02 €/Jahr

1) Der Strompreis enthält die Mehrbelastung aufgrund des KWK-Gesetzes, den Aufschlag für besondere Netznutzung (bestehend aus § 19 StromNEV inkl. der hierüber erhobenen Wasserstoffumlage gemäß § 118 Abs. 6, S. 9-11 EnWG und dem Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung) und der Offshore-Netzumlage gemäß § 17f EnWG-Novelle sowie die Stromsteuer entsprechend dem Stromsteuergesetz (StromStG) vom 03.03.1999 sowie das Netznutzungsentgelt einschließlich Konzessionsabgabe gem. § 2 Konzessionsabgabenverordnung, die an die Gemeinde abzuführen ist sowie einen Vertriebskostenaufschlag.

2) Der Preis versteht sich inklusive der jeweils geltenden Mehrwertsteuer i. H. v. derzeit 19%. Der Endpreis in der Rechnung berechnet sich aus der Summe der Nettopreise zzgl. Mehrwertsteuer.

3) Der Netz Grundpreis setzt sich zusammen aus dem Grundpreis (netto 30,00 €/Jahr, brutto 35,70 €/Jahr) und dem Entgelt für ein intelligentes Messsystem (bis 10.000 kWh). Der Netz Grundpreis kann sich aufgrund von zählerabhängigen Entgelten für den Messstellenbetrieb ändern (siehe Punkt 4):

4) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (GMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

4) Entgelte für den Messstellenbetrieb in Abhängigkeit vom jeweiligen Durchschnittsverbrauch der letzten drei Jahre, soweit der grundzuständige Messstellenbetreiber (GMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird. Die Belieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung.

	Durchschnittsverbrauch der letzten 3 Jahre	Entgelt für den Messstellenbetrieb in Euro/Jahr	
		netto 1)	brutto 2)
Intelligentes Messsystem 5)	bis 3.000 kWh	16,81	20,00
	3001 – 6000 kWh	16,81	20,00
	6001 – 10.000 kWh	16,81	20,00
	10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
	20.001 – 50.000 kWh	75,63	90,00
	50.001 – 100.000 kWh	100,84	120,00
	> 100.000 kWh	339,93	404,52
unterbrechbare Verbrauchseinrichtung gemäß §14 a EnWG		42,02	50,00